

RP Rechnungsprüfungsbericht zum Haushaltsjahr 2021

Gremium: Rechnungsprüfung
Beschlussdatum: 30.03.2022
Tagesordnungspunkt: 2.3 Rechnungsprüfungsbericht

- 1 Die beiden Rechnungsprüfer*innen Denise Frings und Stefan Krischer legen den
- 2 Rechnungsprüfungsbericht zum Haushaltsjahr 2021 vor.

Haushalt [PDF]

GRÜNE JUGEND NRW, Oststraße 41-43, 40211 Düsseldorf

An
Landesmitgliederversammlung
Landesvorstand
Mitglieder des Landesvorstandes in 2021

Rechnungsprüfer*innen

Denise Frings
Stefan Krischer

Düsseldorf, 30.03.2022

Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Formalia

Die Rechnungsprüfer*innen Denise Frings und Stefan Krischer haben am 30.03.2022 in der Geschäftsstelle der Grünen Jugend NRW die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2021 vorgenommen. Dabei standen die Schatzmeister*innen des zu prüfenden Geschäftsjahres Isabel Elsner und Jan Tecklenburg und die organisatorische Geschäftsführerin Adrianna Gorczyk für Fragen zur Verfügung.

Ergebnisse

Rechnerische Prüfung und Buchführung

Die Buchführung ist übersichtlich und vollständig. Die Buchführung stimmte vollständig mit dem Konto überein. Die Stichprobenartige Prüfung der Buchhaltung ergab keine Ungereimtheiten. Die Barkasse wurde geprüft und stimmte bis auf 3,50€ mit der Buchführung überein. Diese Abweichung in einer ansonsten sehr gründlich geführten Barkasse halten wir für vertretbar.

Es wurden alle Landesvorstandsbeschlüsse geprüft. Bei einigen Beschlüssen fehlte im Beschlusstext ein Höchstbetrag oder sie waren im Protokoll so unklar formuliert, dass der Zweck unklar blieb bzw. es blieb unklar, ob der Beschluss tatsächlich gefasst worden ist. Seit Amtsantritt des neuen Landesvorstands wurde jedoch ein neues Finanzprotokollsystem

eingeführt, welches in diesem Bereich starke Verbesserung verspricht. Außerdem fehlte ein formal richtiger Beschluss zur Schaffung einer Stelle für Social Media Assistenz ab November 2021. Dieser wurde auf unser Anregen am 30.03.2022 nachträglich gefasst.

Prüfung einzelner Bereiche und Ausgaben

Die Belege zu den Ausgaben wurden in großem Umfang stichprobenartig geprüft. Dabei haben wir einen geringfügigen Verstoß gegen den Vegan-Beschluss festgestellt. Außerdem gab es einige Fälle, in denen durch Buchungsfehler seitens der Essens-Anbieter andere nicht vegane Produkte auf Quittungen für veganes Essen angegeben waren. Diese konnten glaubhaft aufgeklärt werden.

Außerdem haben wir die einzelnen Haushaltstöpfe auf ihre Ausschöpfung geprüft. Sämtliche signifikant überplanmäßigen Ausschöpfungen der Ausgaben konnten sinnvoll erklärt werden.

Prüfung der Einhaltung der Finanzordnung

Die Einhaltung der Vorgaben aus der Finanzordnung wurde stichprobenartig überprüft. Dabei ist aufgefallen, dass die sachliche und rechnerische Kontrolle durch die Landeschatzmeister*innen gemäß § 2 Nr. 5 weiterhin nicht aus den Buchhaltungsbelegen ersichtlich ist. Außerdem wird § 2 Nr. 6 weiterhin nicht eingehalten, da keine Zahlungsanweisungen erstellt werden.

Umsetzungen der Empfehlungen des letzten Rechnungsprüfungsberichtes

Die Empfehlungen von letztem Jahr sind teilweise umgesetzt worden, insbesondere bei der Protokollierung von Finanzbeschlüssen durch den neu gewählten Landesvorstand. Einige Empfehlungen sind angesichts der veränderten Lage gegenstandslos geworden. Alle verbleibenden Empfehlungen wiederholen wir aus letztem Jahr.

Fazit und Empfehlungen

Die Buchführung der Grünen Jugend NRW war in einem sehr guten Zustand. Wir möchten folgende Empfehlungen und Anregungen geben:

- Das neue System zur Protokollierung von Finanzbeschlüssen, welches Betrag, Zweck und Abstimmungsergebnis enthält, sollte weiterhin eingesetzt und konsequent geführt werden.
- Die Seminartopfausschöpfung sollte weiterhin im Auge behalten werden. Insbesondere begrüßen wir die Initiative des Landesvorstands den Haushaltsposten für FLINTA*-Förderung wieder massiv zu erhöhen. Hier sollte darauf geachtet werden, dass dieser auch genutzt wird.
- Die Einhaltung von §2 Nr. 5 der Finanzordnung (Prüfung der Ausgaben durch die Landeschatzmeister*in) sollte protokolliert werden. Da dies organisatorisch nicht

umsetzbar ist, empfehlen wir den entsprechenden Punkt der Finanzordnung anzupassen.

- Außerdem empfehlen wir §2 Nr.6 der Finanzordnung (Bestätigung von allen Zahlungsvorgängen durch zwei geschäftsführende Landesvorstandsmitglieder) ersatzlos zu streichen, da dies ebenfalls organisatorisch nicht umsetzbar ist und in der Regel durch entsprechend bevollmächtigte Mitarbeitende umgesetzt wird.

Die Entlastung des Vorstandes wird der Landesmitgliederversammlung empfohlen.



Denise Frings



Stefan Krischer